

Gebührenordnung

des Burgsee Verein Schwerin e.V.

§ 1 – Grundsatz

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 - Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühr und ggf. erforderliche Umlagen.
Der Vorstand legt die Gebühren für die Vermietung des Clubraumes fest.

§ 3 – Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr	Einmalig 15 Euro
Mitgliedschaft Fußball (ab 01.10.2018)	Monatlich 12 Euro
Als Trainer/Übungsleiter	Monatlich 5 Euro
Mitgliedschaft Volleyball	Monatlich 5 Euro

- (1) Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren sind im Voraus zu zahlen. Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt quartalsweise. Dem Verein wird hierzu mit der Antragstellung auf Mitgliedschaft gleichzeitig eine Einzugsermächtigung erteilt. Änderungen der Bankverbindung sind dem Kassenwart unverzüglich mitzuteilen. Soweit ein Mitglied Anspruch auf Förderung seiner Mitgliedsbeiträge (z.B. Bildung und Teilhabe) hat, wird die Vorgehensweise im Einzelfall durch den Kassenwart geregelt.

- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, Mitgliedsbeiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Vorstehende Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 04.05.2018 beschlossen.

Schwerin, den 04.05.2018